



DER KONVENT DER BÜRGERMEISTER FÜR KLIMA UND ENERGIE

Wir, die diesen Konvent unterzeichnenden Bürgermeister, haben unabhängig von der Größe unserer Städte und Gemeinden und deren Lage auf der Weltkarte eine gemeinsame Vision für eine nachhaltige Zukunft. Diese gemeinsame Vision spornt uns dazu an, uns den miteinander verbundenen Herausforderungen Klimaschutz, Anpassungsmaßnahmen und nachhaltige Energie zu stellen. Wir sind bereit, gemeinsam konkrete langfristige Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen ein ökologisch, sozial und wirtschaftlich stabiles Umfeld bieten. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, nachhaltigere, attraktivere, lebenswertere, widerstandsfähigere und energieeffizientere Lebensräume zu schaffen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER, ERKENNEN AN, DASS

der Klimawandel, eine der weltweit größten Herausforderungen unserer Zeit, bereits Realität ist und sofortiges Handeln und weltweite Zusammenarbeit zwischen lokalen, regionalen und nationalen Behörden erfordert;

lokale Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene die Hauptakteure bei Energiewende und Bekämpfung des Klimawandels sind. Sie tragen gemeinsam mit den Akteuren der regionalen und nationalen Ebenen die Verantwortung für Klimaschutzmaßnahmen und sind – unabhängig vom Engagement anderer Parteien – bereit, zu handeln. Lokale und regionale Gebietskörperschaften stehen in jeder sozio-ökonomischen Situation und an jedem geographischen Standort bei der Verringerung der Vulnerabilität ihres Gebiets gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels an vorderster Front. Über die bereits laufenden Bemühungen zur Emissionsreduzierung hinaus bleiben Anpassungsmaßnahmen eine notwendige und unverzichtbare Ergänzung zum Klimaschutz;

Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen können zahlreiche Vorteile für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft erzielen. Werden diese Herausforderungen zusammen angegangen, so ergeben sich neue Chancen für die Förderung einer nachhaltigen lokalen Entwicklung. Dabei geht es um den Aufbau inklusiver, klimaresistenter, energieeffizienter Gemeinschaften, die Verbesserung der Lebensqualität, Investitions- und Innovationsförderung, das Ankurbeln der lokalen Konjunktur durch die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Stärkung des Engagements und der Zusammenarbeit der Interessenträger;

lokale Lösungen für energie- und klimapolitische Herausforderungen dazu beitragen können, dass die Bürger mit sicherer, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und bezahlbarer Energie versorgt werden und somit die Energieabhängigkeit verringert und der Schutz sozial schwächerer Verbraucher gewährleistet wird.



WIR, DIE BÜRGERMEISTER, TEILEN EINE GEMEINSAME VISION FÜR 2050 MIT DEM ZIEL,

- die Dekarbonisierung in unseren Regionen zu beschleunigen und somit dazu beizutragen, die durchschnittliche globale Erwärmung im Einklang mit dem im Dezember 2015 auf der COP21-Konferenz in Paris beschlossenen internationalen Klimaübereinkommen auf deutlich weniger als 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen;
- unsere Anpassungsfähigkeit an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels zu stärken und somit unsere Städte und Gemeinden widerstandsfähiger zu machen;
- allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu sicheren, nachhaltigen und bezahlbaren Energiedienstleistungen zu ermöglichen und dadurch die Lebensqualität und die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER, VERPFLICHTEN UNS, ZU DIESER VISION BEIZUTRAGEN, INDEM WIR

- die Emissionen von Kohlendioxid (und möglicherweise anderer Treibhausgase) auf dem Gebiet unserer Städte und Gemeinden **bis 2030 um mindestens 40 %** reduzieren, insbesondere durch eine verbesserte Energieeffizienz und eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen;
- unsere Klimaresistenz durch Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels erhöhen;
- unsere Vision, unsere Ergebnisse und Erfahrungen und unser Know-how mit lokalen und regionalen Partnerbehörden innerhalb und außerhalb der EU durch direkte Zusammenarbeit und Peer-to-Peer-Austausch im Rahmen des Globalen Bürgermeisterkonvents teilen.

Um die Absichtserklärungen unserer lokalen Behörden in die Tat umzusetzen, werden wir dem in Anhang I aufgeführten Fahrplan folgen und einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klimaschutzmaßnahmen vorlegen sowie die Fortschritte kontinuierlich überwachen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER, ERKENNEN AN, DASS FÜR DIE ERFÜLLUNG UNSERER SELBSTVERPFLICHTUNG FOLGENDE PUNKTE NÖTIG SIND:

- politische Führungsstärke;
- die Festlegung ehrgeiziger, langfristiger, über politische Mandate hinausgehender Ziele;
- eine koordinierte (Inter-)Aktion zwischen Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen durch die Mobilisierung aller beteiligten kommunalen Dienststellen;
- ein sektorenübergreifender, ganzheitlicher territorialer Ansatz;



- eine angemessene Mittelzuweisung in den Bereichen Personal, Technik und Finanzen;
- das Engagement aller relevanten Interessenträger in unseren Regionen;
- die Stärkung der Rolle der Bürger als Hauptverbraucher von Energie, als „Prosumer“ und als Teilnehmer in einem nachfrageorientierten Energiesystem;
- Sofortmaßnahmen, insbesondere „No-regret-Maßnahmen“ und flexible Maßnahmen;
- die Umsetzung von intelligenten Lösungen, um die technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen;
- die regelmäßige Anpassung unserer Maßnahmen gemäß den Ergebnissen aus Monitoring und Bewertung;
- eine kombinierte horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen lokalen Gebietskörperschaften und allen anderen Verwaltungsebenen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER, BEGRÜSSEN

- die Initiative der Europäischen Kommission, die die beiden bei der Bekämpfung des Klimawandels wichtigen Säulen – Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen – zu einer Dachinitiative vereinigt und die weitere Stärkung der Synergien mit anderen relevanten EU-Politikbereichen und Initiativen vorantreibt;
- die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erweiterung des Modells des Konvents der Bürgermeister auf andere Teile der Welt über den Globalen Bürgermeisterkonvent;
- die Unterstützung des Ausschusses der Regionen – als institutionelles Sprachrohr der europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften – für den Konvent der Bürgermeister und seine Ziele;
- die Unterstützung durch Mitgliedsstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorenstädte und andere institutionelle Strukturen für Kommunen bei der Einhaltung ihrer im Rahmen des Konvents der Bürgermeister eingegangenen Verpflichtungen bezüglich Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen.



WIR, DIE BÜRGERMEISTER,

– FORDERN ANDERE KOMMUNEN AUF,

- sich dem Bürgermeisterkonvent anzuschließen;
- Wissen auszutauschen und sich an Maßnahmen zum Kapazitätsausbau im Rahmen des Bürgermeisterkonvents zu beteiligen.

– FORDERN REGIONALE / SUB-NATIONALE BEHÖRDEN AUF,

- uns bei der Entwicklung, der Umsetzung und dem Monitoring unseres Aktionsplans/unserer Aktionspläne sowie der darin enthaltenen Maßnahmen strategisch zu begleiten und technische und finanzielle Unterstützung zu geben;
- uns bei der Förderung von Zusammenarbeit und gemeinsamen Ansätzen für eine effizientere und integrierte Vorgehensweise zu unterstützen.

– FORDERN NATIONALE REGIERUNGEN AUF,

- ihre Verantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels wahrzunehmen und angemessene Strategien und technische sowie finanzielle Unterstützung für Vorbereitung und Umsetzung unserer lokalen Klimaschutz- und Anpassungsstrategien bereitzustellen;
- uns in die Vorbereitung und die Umsetzung der nationalen Klimaschutz- und Anpassungsstrategien einzubeziehen;
- Zugang zu Finanzierungsinstrumenten sicherzustellen, um lokale Klimaschutz- und Energiemaßnahmen zu unterstützen;
- die Bedeutung unserer lokalen Bemühungen anzuerkennen, unsere Bedürfnisse zu berücksichtigen und unsere Ansichten in den europäischen und internationalen Klimaschutzprozessen wiederzugeben.

– FORDERN DIE EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN AUF,

- politische Rahmenbedingungen zu konsolidieren, mit denen die Umsetzung lokaler Klimaschutz- und Energiestrategien und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen unterstützt werden;
- uns operativ, technisch und bei der Öffentlichkeitsarbeit angemessen zu unterstützen;



- den Konvent der Bürgermeister weiterhin an der Entwicklung von Strategien, Förderprogrammen und Tätigkeiten der Europäischen Union zu beteiligen und uns gleichzeitig in die Vorbereitungs- und Umsetzungsphasen einzubeziehen;
 - weiterhin Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung unserer Verpflichtungen verfügbar zu machen und ebenso geeignete Programme zur Unterstützung bei der Projektentwicklung anzubieten, mit denen wir Investitionsprogramme entwickeln, ausschreiben und starten können;
 - unsere Rolle und unsere Bemühungen beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel anzuerkennen und unsere Erfolge mit der internationalen Gemeinschaft zu teilen.
- **FORDERN ANDERE INTERESSENTRÄGER¹ AUF,**
- Fachwissen und Know-how auszutauschen sowie Technologie und Finanzmittel bereitzustellen, die unsere lokalen Bemühungen ergänzen und fördern, unsere Fähigkeiten stärken, Innovationen fördern und Investitionen ankurbeln;
 - sich bei der Energiewende und in unsere lokalen Bemühungen aktiv einzubringen und uns zu unterstützen.

¹ Z. B. den privaten Sektor, Finanzinstitute, die Zivilgesellschaft sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen.



ANHANG I

EINZELSCHRITTE UND LEITPRINZIPIEN DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER

EIN ALLGEMEINER FAHRPLAN FÜR EINE GEMEINSAME VISION:

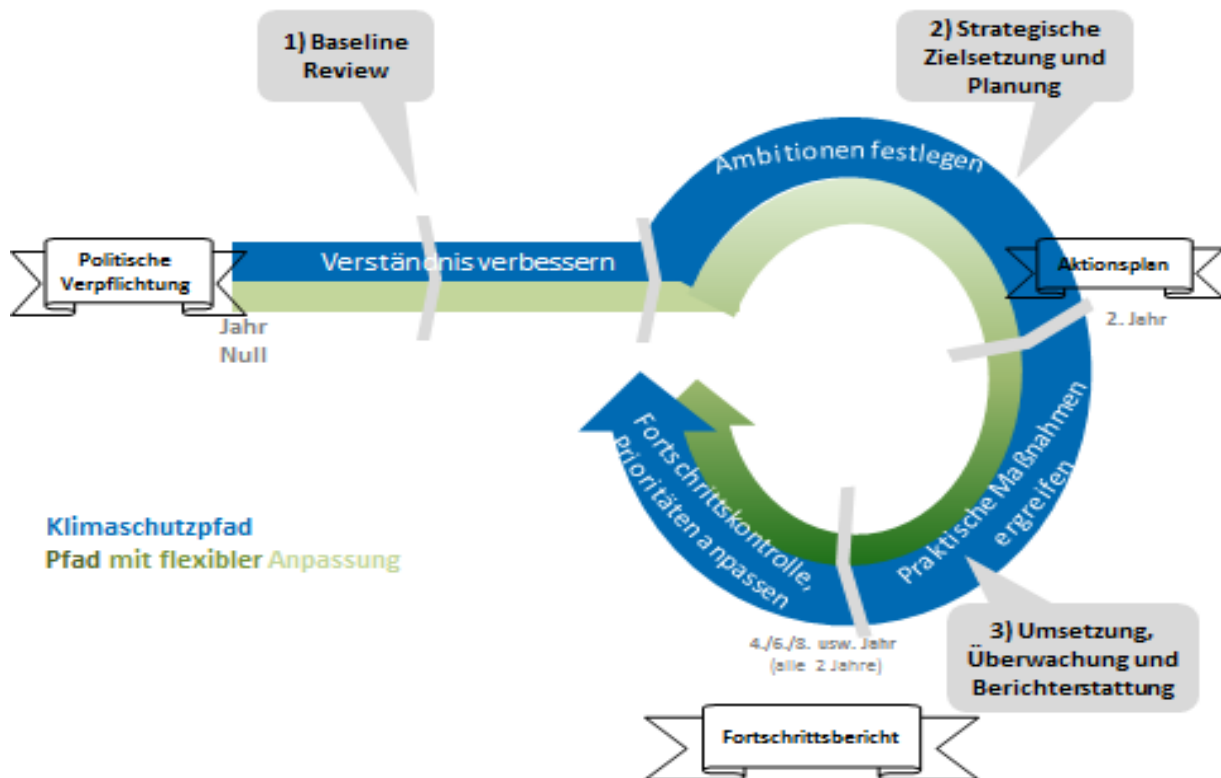
Die Unterzeichner des Konvents der Bürgermeister verpflichten sich mit Blick auf die Erfüllung ihrer Klimaschutz- und Anpassungsziele zu einer Reihe von Maßnahmen:

MASSNAHMEN / SÄULEN	KLIMASCHUTZ	ANPASSUNG
1) Einführung und Baseline Review	Erstellen einer Emissionsbilanz	Basis- Erstellen einer Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung des Klimawandels
2) Strategische Zielsetzung und Planung	Vorlage eines Aktionsplans für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel (SECAP) und die Integration von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen* in einschlägige politische Maßnahmen, Strategien und Pläne_ <u>innerhalb von zwei Jahren nach dem Gemeinderatsbeschluss</u>	
3) Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung	Fortschrittsbericht, alle zwei Jahre nach Vorlage des SECAP auf der Plattform der Initiative	

* Die Anpassungsstrategie sollte Bestandteil des SECAP sein und/oder in (einem) gesonderten Dokument(en) entwickelt und integriert werden. Die Unterzeichner können ihr gewünschtes Format wählen – siehe Abschnitt „Klimaanpassungspfad“.

In den ersten beiden Jahren werden die Grundlagen für die Erstellung des Plans gelegt. Schwerpunkte bilden hierbei die Bewertung der Ausgangssituation (Hauptverursacher der Emissionen und ihr jeweiliges Reduzierungspotenzial, wesentliche Klimarisiken und Anfälligkeiten und damit verbundene aktuelle/zukünftige Aufgaben), Ermittlung von Klimaschutz- und Anpassungsprioritäten sowie „Early wins“, Förderung der Beteiligung der Gesellschaft und Mobilisierung ausreichender Ressourcen und Fähigkeiten, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. In den nächsten Jahren wird es vor allem darum gehen, die Maßnahmen und Projekte auszubauen, mit denen Veränderungsprozesse beschleunigt werden sollen.

FLEXIBLE PFADE, DIE AN LOKALE GEGEBENHEITEN ANGEPASST WERDEN KÖNNEN:



Der Konvent der Bürgermeister bildet einen Aktionsrahmen, der die Kommunen dabei unterstützt, ihre Klimaschutz- und Anpassungspläne unter Berücksichtigung unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten umzusetzen. Den teilnehmenden Gemeinden wird genügend Flexibilität geboten, so dass sie wählen können, wie sie ihre lokalen Maßnahmen am besten durchführen. Auch wenn sich die Prioritäten unterscheiden, sind die Kommunen aufgefordert, bei ihren Maßnahmen einen integrierten und ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen.

– Klimaschutzpfad

Der „Pfad“ für den Klimaschutz bietet den Unterzeichnern ein gewisses Maß an Flexibilität – insbesondere für die THG-Emissionsbilanz (z. B. Basisjahr, zu berücksichtigende Sektoren, für die Berechnung zu verwendende Emissionsfaktoren, für die Berichterstattung zu verwendende Emissionseinheiten² etc.).

– Klimaanpassungspfad

Der „Pfad“ für die Klimaanpassung ist flexibel genug gehalten, um neues Wissen und Erkenntnisse zu integrieren und sich ändernde Bedingungen und Fähigkeiten der Unterzeichner widerzuspiegeln. Innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens von zwei Jahren muss eine Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden als Grundlage für die

²

Die Unterzeichner können ihre Emissionen in CO₂ (Kohlendioxid) oder in CO₂-Äquivalenten angeben. Letzteres ermöglicht es ihnen, auch andere Treibhausgasemissionen, insbesondere von CH₄ (Methan) und NO₂ (Distickstoffoxid), zu berücksichtigen.



Festlegung von Maßnahmen dienen, die zu klimaresistenten Regionen führen sollen. Die Anpassungsstrategie, die in den Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel und/oder in andere relevante Planungsdokumente integriert werden sollte, kann im Laufe der Zeit gestärkt und angepasst werden. „No-regrets“-Maßnahmen könnten zuerst berücksichtigt werden und dann im Laufe der Jahre durch andere Maßnahmen ergänzt werden (z. B. nach der alle zwei Jahre stattfindenden Neubewertung der Situation, im Zuge der Überarbeitungen des Aktionsplans) – dies ermöglicht eine rechtzeitige Anpassung, was mit niedrigeren Kosten verbunden ist.

EINE GLAUBWÜRDIGE TRANSPARENTE BEWEGUNG:

- **Politische Unterstützung:** Diese Selbstverpflichtung, der Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel und andere relevante Planungsdokumente werden durch Beschluss des Gemeinderats ratifiziert. Dies sichert langfristig politische Unterstützung.
- **Der Berichtsrahmen und die Datenzusammenstellung sind robust, einheitlich, transparent und harmonisiert:** Die gemeinsam mit der Europäischen Kommission entwickelte Methodik des Konvents der Bürgermeister basiert auf praktischen Erfahrungen von Gemeinden, Regionen und kommunalen Netzwerken und stützt sich auf solide technische und wissenschaftliche Grundlagen. Mittels der erarbeiteten gemeinsamen methodologischen Ansätze und Berichtsvorlagen können die Unterzeichner ihre Fortschritte strukturiert und systematisch verfolgen, melden und veröffentlichen. Der vorgelegte Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel ist über das Online-Profil der jeweiligen Unterzeichner auf der Website des Konvents der Bürgermeister öffentlich zugänglich. Auf diese Weise werden Transparenz, Rechenschaftspflicht und Vergleichbarkeit der lokalen Klimamaßnahmen gewährleistet.
- **Anerkennung und hohe Sichtbarkeit der unternommenen Anstrengungen:** Die durch die Berichtsvorlagen zusammengetragenen Einzel- und Gesamtergebnisse sind auf der Website des Konvents der Bürgermeister öffentlich verfügbar und dienen zur Inspiration und zur Erleichterung des Austauschs und der Selbsteinschätzung. Durch die Übermittlung von Daten im Rahmen des Bürgermeisterkonvents können die Unterzeichner aufzeigen, wie sich ihre Maßnahmen vor Ort auswirken. Die durch den Berichtsrahmen des Konvents gesammelten Daten geben auch nationalen, europäischen und internationalen politischen Entscheidungsträgern ein wichtiges Feedback zu lokalen Maßnahmen.
- **Bewertung der von den Unterzeichnern übermittelten Daten:** Diese Qualitätskontrolle trägt dazu bei, die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der gesamten Initiative „Konvent der Bürgermeister“ zu gewährleisten.



- **Aussetzung der Teilnahme am Konvent bei Nichteinhaltung:** Die Unterzeichner akzeptieren im Falle der Nichtvorlage der oben genannten Dokumente (d. h. des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel und der Fortschrittsberichte) innerhalb der vorgesehenen Fristen, die Aussetzung der Teilnahme an der Initiative. Voraussetzung ist die schriftliche Vorankündigung durch das Büro des Konvents der Bürgermeister. Dieses Verfahren gewährleistet Transparenz und Robustheit sowie Fairness gegenüber anderen Unterzeichnern, die ihren Verpflichtungen nachkommen.



ANHANG II

HINTERGRUND UND KONTEXT

Die Unterzeichner des Konvents der Bürgermeister verpflichten sich zur Teilnahme an dieser europäischen Bewegung in dem vollen Bewusstsein der folgenden Erwägungen:

- der Weltklimarat (IPCC) hat in seinem [fünften Sachstandsbericht](#) erneut bekräftigt, dass der Klimawandel bereits eine Realität ist und das menschliche Handeln weiterhin Auswirkungen auf das Weltklima hat;
- nach Erkenntnissen des IPCC sind Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen über verschiedene Zeiträume komplementäre Ansätze, um die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern;
- die nationalen Regierungen haben mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) das gemeinsame Ziel vereinbart, die durchschnittliche globale Erwärmung auf deutlich weniger als 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen;
- im Rahmen der Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen vereinbarten die nationalen Regierungen eine Reihe von [Zielen für eine nachhaltige Entwicklung](#) (Sustainable Development Goals, SDG). Laut SDG7 soll die internationale Gemeinschaft den „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, laut SDG11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ und laut SDG13 „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“;
- im Zentrum der Initiative [Nachhaltige Energie für alle](#) des UN-Generalsekretärs von 2011 steht das Erreichen der drei miteinander verbundenen Ziele bis spätestens 2030: „Gewährleistung universalen Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen“, „Verdopplung der Geschwindigkeit, mit der die Energieeffizienz weltweit verbessert wird“ und „Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am weltweiten Energiemix“;
- die Europäische Kommission (EK) hat 2008 den Konvent der Bürgermeister und 2014 die Initiative „Mayors Adapt“ als Leitaktion der [EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel](#) (EK, 2013) ins Leben gerufen, um die Kommunen einzubinden und sie in ihren Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen;
- der Konvent der Bürgermeister wurde von Beginn an als wichtiges EU-Instrument angesehen, um die Energiewende voranzutreiben und die Energieversorgungssicherheit zu verbessern, dies wird insbesondere in der Strategie für die [Energieunion](#) (EK, 2015) und in der [Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung](#) deutlich (EK, 2014);



- die EU hat im Oktober 2014 den [Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030](#) verabschiedet, mit dem neue Klima- und Energieziele gesetzt werden. So sollen z. B. die heimischen Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % reduziert, mindestens 27 % der verbrauchten Energie der EU aus erneuerbaren Quellen bezogen und mindestens 27 % der Energie eingespart werden;
- die Europäische Kommission hat 2011 den [Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050](#) mit dem Ziel verabschiedet, bis 2050 im Vergleich zu 1990 die Treibhausgasemissionen in der EU um 80-95 % zu senken. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union begrüßten diese Initiative;
- der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) unterstreicht sein verstärktes Engagement für die weitere Unterstützung des Konvents der Bürgermeister, z. B. wie in der Stellungnahme zur Zukunft des Bürgermeisterkonvents (ENVE-VI-006) ausgeführt wurde, durch eine spezielle Plattform innerhalb des AdR und andere Tools.



ANHANG III

GLOSSAR

- **Anpassung:** Maßnahmen, mit denen nachteilige Auswirkungen des Klimawandels antizipiert, potenzielle Schäden verhindert oder begrenzt oder neue Möglichkeiten genutzt werden sollen.
- **Klimawandel:** jede Klimaveränderung im Laufe der Zeit, unabhängig davon, ob sie auf natürliche Variabilität oder menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist.
- **Emissionsbilanz:** Quantifizierung der Treibhausgasemissionen (CO₂ oder CO₂-Äquivalente) infolge des Energieverbrauchs im Gebiet eines Unterzeichners des Konvents in einem bestimmten Jahr. Mithilfe der Bilanz können Hauptemissionsquellen und ihre jeweiligen Reduktionspotenziale festgestellt werden.
- **Klimaschutz:** Maßnahmen zur Reduzierung der Konzentrationen von Treibhausgasen in der Atmosphäre.
- **Fortschrittsbericht:** die Unterzeichner des Konvents verpflichten sich, alle zwei Jahre nach der Einreichung ihres Aktionsplans dieses Dokument vorzulegen, das die Zwischenergebnisse ihrer Umsetzung wiedergibt. Das Ziel dieses Dokuments ist, festzustellen, ob die vorliegenden Ergebnisse mit den vorgesehenen Zielsetzungen übereinstimmen.
- **„No-regret“ (Anpassungs)-Optionen:** Maßnahmen, bei denen unmittelbar wirtschaftliche und ökologische Vorteile entstehen. Diese sind in allen plausiblen Klima-Szenarien lohnende Maßnahmen.
- **„Prosumer“:** Proaktive Konsumenten, d. h. Verbraucher, die nicht nur mit ihrem Energieverbrauch verantwortlich umgehen, sondern auch Verantwortung für die Energieerzeugung übernehmen.
- **Widerstandsfähigkeit:** die Fähigkeit sozialer oder ökologischer Systeme, Störungen zu absorbieren, ohne grundlegende Funktionsmechanismen zu verändern, und die Fähigkeit, sich Belastungen und dem (Klima-)Wandel anzupassen.
- **Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung:** eine Analyse, die die Art und das Ausmaß des Risikos bestimmt, indem mögliche Gefährdungen und Anfälligkeiten bewertet werden, die für Menschen, Eigentum, Existenzgrundlagen und die Umwelt, von der sie abhängig sind, eine mögliche Gefahr darstellen. Mithilfe dieser Analyse lassen sich kritische Sicherheitsbereiche feststellen. Sie bietet somit Informationen zur Entscheidungsfindung. Die Bewertung könnte beispielsweise auf Gefahren eingehen, die durch Überschwemmung, extreme Temperaturen und Hitzewellen, Dürren und Wasserknappheit, Stürme und andere extreme Wetterereignisse, immer häufigere Waldbrände, das Ansteigen des Meeresspiegels und Küstenerosion (falls zutreffend) ausgelöst werden.



- **Risiko:** die Wahrscheinlichkeit schädlicher Folgen oder Verluste in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (z. B. Leben, Gesundheitszustand, Existenzgrundlagen, Vermögenswerte und Dienstleistungen), die in einer bestimmten Gemeinschaft oder Gesellschaft eintreten könnten, die in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft von unsicheren Bedingungen betroffen ist.
- **Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel (SECAP):** ein Grundsatzdokument, in dem die Unterzeichner des Konvents umreißen, wie sie ihre Verpflichtungen erfüllen wollen. Dieses Dokument legt mit Zeiträumen und Verantwortlichkeiten versehene Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen fest, die zur Erreichung der Ziele aufgestellt wurden.
- **Vulnerabilität:** das Ausmaß, in dem ein System für negative Folgen des Klimawandels, einschließlich Klimavariabilität und Klimaextreme, anfällig ist und diese nicht bewältigen kann (Gegensatz von Widerstandsfähigkeit).